

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach
vom 08.12.2021

1. Fortwirtschaftsplan 2022

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 zu

2. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, Information

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren. Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und erläutert seine Beweggründe den Ortsgemeinderäten näher.

2.2 Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Grundsatzbeschluss

In dieser Sitzung hat Bürgermeister Björn Bernhard dem Ortsgemeinderat ausführlich erläutert, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Übernahme der Trägerschaft aller Kindertagesstätten (zunächst nur die kommunalen Kindertagesstätten) zum 01.01.2023 anstrebt. Der Ortsgemeinderat Großbundenbach spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Großbundenbach an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben.

3. Kindertagesstätte Großbundenbach, Kündigung der Zweckvereinbarung vom 21.06.2021 und Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger hat mit Schreiben vom 21.06.2021 die Zweckvereinbarung zwischen Großbundenbach und Kleinbundenbach vom Mai 2019 fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt.

Ortsbürgermeister Glahn ist der Auffassung, dass eine neue Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Großbundenbach und Kleinbundenbach abgeschlossen werden muss.

Der Ortsgemeinderat Großbundenbach stimmt der neuen Zweckvereinbarung zu.

4. Ausbau der Gehwege in der Ortsdurchfahrt (Hauptstraße); Grundsatzbeschluss

Die Ortsgemeinde Großbundenbach äußert bereits seit mehreren Jahren den Wunsch die Ortsdurchfahrt (Hauptstraße) und Friedhofstraße auszubauen. Auf dem diesjährigen Jahresgespräch mit dem LBM hat dieser mitgeteilt, dass die

Maßnahme zwar mittelfristig im Investitionsprogramm vorgesehen ist, jedoch mit den konkreten Planungen noch nicht begonnen wurde. Auf einem gemeinsamen Ortstermin mit den Beigeordneten, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und der Bauabteilung im Oktober bestand Konsens, dass die Planungen nun vorangetrieben werden sollen.

Die Ortsgemeinde spricht sich grundsätzlich für den Ausbau der Ortsdurchfahrt aus.

5. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat wird in einer Grundstücksangelegenheit informiert.